

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Mai 1994

1268. Bau- und Zonenordnung Mettmensjetten (Teilrevision)

Am 20. Dezember 1993 setzte die Gemeindeversammlung Mettmensjetten die teilweise revidierte Bau- und Zonenordnung fest. Gegen diesen Beschluss sind laut Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 28. Januar 1994 und des Bezirksrates Affoltern vom 28. Januar 1994 keine Rekurse eingegangen.

Die Teilrevision enthält im wesentlichen eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung an die geänderten Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes vom 1. September 1991. Eine Überprüfung des Zonenplans wird nach Festsetzung der übergeordneten Richtpläne von Kanton und Region durchzuführen sein.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Mettmensjetten vom 20. Dezember 1993 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Mettmensjetten, 8932 Mettmensjetten (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Bau- und Zonenordnung), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Mai 1994



Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller